

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

Stand: Januar 2011

Immobilien-Brandmeier GbR, Am Kanal 6a, 85459 Berglern

Vorbehaltlich anderer Vereinbarungen, liegt unserer Geschäftstätigkeit folgende AGB zugrunde:

## **§ 1 Maklerhonorar**

Unsere Immobilienangebote verstehen sich zuzüglich eines Erfolgshonorars. Ausgenommen hiervon sind nur Objekte, die im Angebot ausdrücklich mit „Provisionsfrei“ gekennzeichnet sind. Bei Abschluss eines Kaufvertrages haben wir gegenüber dem Erwerber Anspruch auf ein Erfolgshonorar in Höhe von 3,57 Prozent inklusive der gesetzlichen MwSt., bezogen auf den Gesamtkaufpreis. Bei privaten Mietverträgen beträgt das vom Mieter zu entrichtende Erfolgshonorar 2,38 Nettokaltmieten inklusive der gesetzlichen MwSt., bezogen auf die monatliche Gesamtnettokaltmiete. Bei gewerblichen Mietverträgen beträgt unser Erfolgshonorar 3,57 Nettokaltmieten inklusive der gesetzlichen MwSt., bezogen auf die monatliche Gesamtnettokaltmiete. Die genannten Provisionssätze beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 Prozent. Im Übrigen gilt die ortsübliche Provision als vereinbart. Unser Vermittlungshonorar ist verdient, sobald ein Abschluss/Vertrag zustande gekommen ist. Die Courtage ist mit Wirksamkeit des Vertrages zur Zahlung fällig. Andere Provisionssätze und Fälligkeiten gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

## **§ 2 Tätigkeit für den jeweils anderen Vertragsteil**

Wir behalten uns vor, auch für den anderen Vertragsteil entgeltlich tätig zu werden.

## **§ 3 Haftung**

Die Angaben und Unterlagen zu den veröffentlichten Objekten basieren auf Auskunftserteilung durch die jeweiligen Eigentümer, Verkäufer, Bauherren, Bauträger und Vermieter. Unsere Angebote erfolgen freibleibend und unverbindlich. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Haftung. Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Unsere Haftung ist unabhängig vom Rechtsgrund oder Tatbestand auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten begrenzt. Schadensersatzansprüche gegen den Makler verjähren in drei Jahren ab dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch drei Jahre nach Auftragsbeendigung. Die Abtretung von Schadensersatzansprüchen durch Auftraggeber bzw. Interessenten ist ausgeschlossen. Exposés oder vergleichbare Aussagen über Wert/Rentabilität eines Objektes sind keine Prospekte im Sinne der Anlegerschutzbestimmungen des § 264 a StGB.

## **§ 4 Schlussbestimmungen**

Erfüllungsort und Gerichtsstand nach deutschem Recht ist 85435 Erding